

Epilepsie im Arbeitsleben

Was tun bei beruflichen Problemen?

Im Ausbildungshotel Lindenhof des Epilepsiezentrum Bethel in Bielefeld fand im Oktober 2017 zum zweiten Mal ein Wochenendseminar zu beruflichen Problemen bei Epilepsie statt. Der DE Vorsit-

zende Stefan Conrad begrüßte eingangs die Referenten Jochen Röder (Jurist, *Deutscher Gewerkschaftsbund*) und Peter Brodisch (Pädagoge, *Netzwerk Epilepsie & Arbeit*). Die vierzehn Teilnehmenden ah-

ten schon bei der lebendigen Vorstellungsrunde, dass es ein spannendes Seminar wird – denn alle unterschieden sich hinsichtlich ihrer Biographie, ihrer beruflichen Situation und ihres Krankheits-

einfälle 144, IV. Quartal 2017 | 23



verlaufs deutlich. Entsprechend vielfältig waren die Anliegen der Einzelnen und es galt, individuelle maßgeschneiderte Strategien und Lösungen zu entwickeln.

Der sehr erfahrene Jurist Jochen Röder erörterte unter anderen, warum bei einer Bewerbung eine anerkannte Schwerbehinderung verschwiegen werden darf und warum man bei Antritt einer Arbeitsstelle nicht umhinkommt, den Arbeitgeber auf anfallsbedingte Risiken hinzuweisen. Ermutigend waren auch die zahlreichen fachlichen Hinweise, wie man im Sozialrecht erfolgreich Widersprüche formuliert und dass man nicht davor zurückschrecken sollte, eine Klage beim Sozialgericht einzureichen.

Peter Brodisch vom *Netzwerk Epilepsie & Arbeit* zeigte auf, was Neurologen, Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

fachlich beisteuern sollten, um eine belastbare arbeitsmedizinische Beurteilung erstellen zu können. Gemeinsam erarbeitete wurde dabei auch, wie ein interdisziplinärer Dialog am Runden Tisch im Betrieb funktioniert.

Der sonnige und warme Herbst lockte die Kleingruppen in den Außenbereich des Hotels. Die ausgezeichnete Küche des Lindenhofs trug neben dem schönen Bielefelder Wetter ebenfalls zur guten Seminaratmosphäre bei. Bei der Schlussrunde betonten die Teilnehmenden, dass alle individuellen Anliegen geklärt wurden und die vertrauensvolle Gruppenatmosphäre in Erinnerung bleiben wird. Es war für alle ein arbeitsintensives, ergebnisreiches, genussvolles und damit ein rundum gelungenes Wochenende!

Peter Brodisch



Anmerkung der Redaktion: Das Seminar Epilepsie im Arbeitsleben wird vom 17.-19. August 2018 erneut angeboten. Seminarort ist wieder das bewährte Ausbildungshotel Lindenhof in Bielefeld/Bethel.

Fotos: Stefan Conrad

Ausgewählte Ergebnisse des Seminars

Epilepsie im Bewerbungsgespräch

Grundsätzlich muss die Diagnose *Epilepsie* im Bewerbungsverfahren nicht mitgeteilt werden. Können allerdings bestimmte Tätigkeiten am Arbeitsplatz nicht oder nicht vollwertig erbracht werden, besteht eine Offenbarungspflicht dem Arbeitgeber gegenüber.

Wichtig für ein Bewerbungsschreiben ist, dass ich mich mit dem Betrieb vorher im Internet, in Medien oder im Bekanntenkreis beschäftigt habe, bevor ich mich bewerbe. Ich muss ein bestimmtes Interesse an dem Betrieb

und für meine Fähigkeiten benennen können, denn eine der Standardfragen wird sein: Weshalb bewerben Sie sich bei uns?

Im Bewerbungsschreiben bzw. Bewerbungsgespräch sollte ich mich gut anbieten oder „verkaufen“ können, d.h. ich sollte mich gut vorbereiten, meine Stärken, Fähigkeiten und Fachkenntnisse beschreiben und herausstellen können und mich so beim Gegenüber interessant machen. Genauso wichtig kann die Schilderung beruflicher Erfahrungen aus der Vergangenheit sein.

Wenn ich nach einer gewissen Zeit (Vorschlag: drei Wochen) noch nichts von meiner Bewerbung gehört habe,

kann ich durchaus nachfragen, ob das Bewerbungsverfahren noch läuft, die Stelle bereits besetzt ist oder bis wann ich mit einer Antwort rechnen kann.

Hinzuverdienst bei Erwerbsminderungsrente

Der Zuverdienst ist nach den gesetzlichen Vorgaben leider beschränkt (im Regelfall auf 450 Euro monatlich). Wer mehr verdienen wollte, würde den Verlust der Rente riskieren – und das sollte genau überlegt sein.

Krankentransport

Nicht selten gibt es die Situation, dass jemand sich im Anfall befindet und

aus dem bundesverband

Angehörige den Krankenwagen rufen. Wenn dieser dann da ist, ist der Anfall vorbei und der Betreffende weigert sich, mit ins Krankenhaus zu fahren. Der Rettungswagen fährt unverrichteter Dinge wieder weg – die Rechtsprechung spricht dann von einer *Leerfahrt*.

Nach dem Sozialgesetzbuch ist es Verpflichtung einer Krankenkasse, den Transport von Versicherten – die medizinische Notwendigkeit einmal unterstellt – durchzuführen. Wenn jedoch ein Versicherter nicht transportiert wird, muss die Krankenkasse die Fahrtkosten des Rettungswagens nicht übernehmen. Folge kann sein, dass die Besteller des Rettungswagens auf den Kosten sitzen bleiben – so schon mehrfach vom Bundessozialgericht entschieden. Hier betragen die Kosten pro Rettungsfahrt ca. 140 Euro.

Im Zweifel sollte man also mit ins Krankenhaus fahren. Falls sich eine Behandlung als nicht erforderlich erweist, kann man sich z.B. von Bekannten oder einem Taxi nach Hause bringen lassen.

Sind Anfälle Arbeitsunfälle?

Hier muss streng unterschieden werden, ob eine von außen kommende Einwirkung zum Sturz geführt hat – dann kann von einem Arbeitsunfall gesprochen werden – oder ob es eine dem Körper innewohnende Anlage war – ein Anfallsleiden – dann liegt kein Arbeitsunfall vor.

Das Sozialgericht Landshut hatte dazu kürzlich einen anschaulichen Fall veröffentlicht. Ein Müllwerker stand hinten auf dem Müllauto, stürzte herab und zog sich schwere Verletzungen zu. Dieser Müllwerker hatte eine Epilepsie. Da bei der Sachverhaltsfest-

stellung keine Hinweise gefunden werden konnten, dass eine von außen kommende Einwirkung zum Sturz führte, wurde vom Sozialgericht ein Arbeitsunfall abgelehnt. Man kam zu dem Ergebnis, dass der Müllwerker einen Anfall erlitten haben muss und dabei herabgestürzt war.

Zusammenfassung: Es war eine gute Tagung mit vielen spannenden Fragestellungen. Auch waren sich die Teilnehmenden einig, dass insbesondere die Beschäftigten/Berater in der Arbeitsverwaltung oder in den Job-Centern viel zu wenig Ahnung davon haben, welche Arbeitsleistungen Menschen mit einer oder trotz einer Epilepsie erbringen können. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit nötig – wohl auch eine Aufgabe für die *Deutsche Epilepsievereinigung*.

Jochen Röder